



**Die Sonderregelung für das Vorschießen bei Verhinderung ist als Anhang beigefügt**

**Achtung:** Sollte es bei Gau - Bezirks Meisterschaften Überschneidungen mit Liga-Schießen geben so ist den Ligaschützen erlaubt vorzuschießen, (gilt aber nur wenn beides an einen Tag stattfindet. Und der Gau oder Bezirks Sportleiter und Bogenreferent informiert wurden. ) Sowie das Ergebnis vor Schießbeginn der Meisterschaft beim Schießleiter vorliegt und für die anderen Teilnehmer sichtbar ausgehängt werden kann.

Es gilt auch weiterhin **kein Vorschießen** bei Urlaub-Schicht - Arbeiten-Krankheits-Familien - Feiern, (*Nachfragen hierzu ist zwecklos da keine Ausnahmen gemacht werden können und dürfen.*)

**Schüler und Jugendliche** die auf Klassenfahrten und Schullandheime mit der Schule unterwegs sind, sowie Schüler die zur Kommunion - oder Konfirmation gehen desgleichen Jugendliche die zum Blockunterricht sind, ist Gelegenheit zugeben vorzuschießen.

**Mitarbeiter bei den Meisterschaften** und Schützen die zu höheren Maßnahmen vom Bezirk - BSSB oder DSB eingeladen sind ist Gelegenheit zugeben **vorzuschießen.**

Für Maßnahmen im Schüler Bereich und Mitarbeiter bei Meisterschaften sind im Internet unter [www.schuetzenufr.de](http://www.schuetzenufr.de) Formulare zur Antragstellung herunter zuladen und schriftlich mit der Meldung einzureichen.

**Wie 2016 werden wieder 3 Startergruppen angeboten.  
Die Scheibenzahl musste auf maximal 12 Scheiben begrenzt werden.  
Die Startereinteilung wird nach Eingang der Meldungen vorgenommen.**

Mit Schützengruß

Gerhard Endres